



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2016/01663**
Datum: 03.02.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Kieslich, Marcel
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.02.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Marcel Kieslich (DIE LINKE) zur Streichung der Ermäßigung für Saunabesuche für Halle-Pass-Inhaber

Aus der Presse war zu entnehmen, dass die Bäder GmbH seit 20.01.2016 Halle-Pass Inhabern keine Ermäßigung für Saunabesuche gewährt.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Welche Kosten sind der Stadt Halle (Saale) bzw. ihrer Beteiligung Bäder GmbH für die Gewährung der Ermäßigung entstanden?
2. Wie viele Inhaber des Halle-Passes haben im Jahr 2013, 2014 und 2015 die Ermäßigung in Anspruch genommen?
3. Wie bewertet der Oberbürgermeister die Entscheidung?

gez. Marcel Kieslich
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

19.02.2016

Sitzung des Stadtrates am 24.02.2016

Anfrage des Stadtrates Marcel Kieslich (DIE LINKE) zur Streichung der Ermäßigung für Saunabesuche für Halle-Pass-Inhaber
Vorlagen-Nr.: VI/2016/01663

TOP: 10.8

Der HallePass kann seit dem 20.01.2016 weiterhin zum Schwimmen in den Einrichtungen der Bäder Halle GmbH genutzt werden, jedoch nicht mehr in der Sauna der Schwimmhalle Saline. Hintergrund ist eine Entscheidung des Bundesfinanzministeriums, das nach eingehender Prüfung im Jahr 2014 Saunabaden als „eine Maßnahme der persönlichen Lebensführung“ ansieht und nicht mehr als „Heilbad“. Dies hat zur Konsequenz, dass seit 01.07.2015 auf Leistungen des Saunabadens kein ermäßigter Umsatzsteuersatz mehr zu gewähren ist. Auf Schwimmbadleistungen bleibt der ermäßigte Umsatzsteuerbetrag weiterhin erhalten, wenn das Schwimmbad „zur Ausübung einer sportlichen Betätigung“ geeignet ist.

Vor diesem Hintergrund wird durch die Stadtwerke aus wirtschaftlichen Gründen auf Saunaleistungen keine Ermäßigung mit HallePass mehr gewährt, da die Höhe der Eintrittsentgelte in die Saline-Sauna bereits als sozialverträglich gestaltet zu bezeichnen ist.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Stadt die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Kosten sind der Stadt Halle (Saale) bzw. ihrer Beteiligung Bäder GmbH für die Gewährung der Ermäßigung entstanden?

Antwort:

Legt man die Differenz zwischen Regeltarif für den Saunabesuch und HallePass-Tarif für einen Saunabesuch zugrunde und vergleicht die Erlösdifferenzen, dann ergeben sich für das Jahr 2015 Kosten in Höhe von rund 8.100 Euro.

Frage 2:

Wie viele Inhaber des Halle-Passes haben im Jahr 2013, 2014 und 2015 die Ermäßigung in Anspruch genommen?

Antwort:

Die Anzahl der Besuche entspricht nicht der tatsächlichen Anzahl unterschiedlicher Nutzer, da Saunagänger/innen üblicherweise regelmäßige Besucher/innen sind und die Sauna einmal pro Woche oder einmal alle zwei Wochen aufsuchen.

2013 erfolgten 2.131 Nutzungen mit HallePass in der Saline-Sauna
2014 erfolgten 2.159 Nutzungen mit HallePass in der Saline-Sauna
2015 erfolgten 2.771 Nutzungen mit HallePass in der Saline-Sauna

Der Anstieg im Jahr 2015 resultiert aus der Schließung der Sauna im Stadtbad und der Kundenwanderung in die Saline.

Frage 3:

Wie bewertet der Oberbürgermeister die Entscheidung?

Antwort:

Der Vertreter der Stadt wird diese Entscheidung in der nächsten Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Halle GmbH ansprechen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport